Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: R. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. Hamburg: Haasenstein & Vogler, Jch. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Breslau: C. Schottwald. — Köln: D. Franz. — Wiesbaden: C. Marxwald. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 565. [31. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 3 Dezember 1891, Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 565.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieselbe Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Mittwoch 2. Dezember. Oesterreichische Delegation. In der Generaldebatte über das Heresordnarium führte der Kriegsminister Frhr. v. Bauer aus, er könne sich weder für noch gegen die zweijährige Präsenzdienstzeit aussprechen, weil noch Studien gemacht werden müßten. Das deutsche Muster könne nicht einfach auf die österreichischen Verhältnisse angewandt werden; es müßten vorerst die notwendigen Vorbedingungen geschaffen werden. Dieselben seien ein bedeutend erhöhter Präsenzstand, vermehrte Unteroffizierschulen, sowie Verbesserung der Lage der Unteroffiziere. Die Kriegsverwaltung widme der Frage ihre Aufmerksamkeit. Da jedoch vorerst den obigen Bedingungen, wozu ein bedeutender Geldaufwand nothwendig sei, entsprochen werden müsse, müsse der Kriegsverwaltung Zeit gelassen werden. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen und die Spezialdebatte begonnen. — Professor Billroth führte aus, bei den modernen Waffen werde die Zahl der Verwundungen durch die Gewehre noch mehr zunehmen als bisher. Die Verbandplätze müßten wegen der Tragweite der Geschosse noch mehr zurückgelegt werden; es werde unmöglich sein, die Verwundeten zurückzutragen. Der Transport müsse durch Wagen geschehen. Durch die somit nothwendige Beschaffung derselben werde der Train sehr vergrößert. Schließlich wies der Redner auf die Wichtigkeit der elektrischen Beleuchtung des Schlachtfeldes hin, und verlangte die Wiedererrichtung der militairärztlichen Akademie.

New-York, Mittwoch 2. Dezember. Nach einem Telegramme des „New-York Herald" aus Montevideo, hätte der Präsident von Uruguay die Zustimmung zur Schaffung einer neuen Nationalbank in Folge der gestellten Bedingungen verweigert.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten

aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Hofinspektor, Steuer-Rath Teubner zu Schirmeck den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Asmus zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse,

dem katholischen Ersten Lehrer und Organisten Zaffalle zu Borsum im Landkreise Hildesheim den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie

dem Kuhhirten August Müller zu Grüneberg im Kreise Solbin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

der Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens: dem Kammerherrn und Kabinetsrath Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich von der Reck; des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Landrath Schroeter zu Gleiwitz; des Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen: dem Kammerherrn, Hof-Chef Ihrer königl. Hoheit der Landgräfin von Hessen und Hauptmann der Garde-Landwehr-Infanterie v. Bothmer zu Frankfurt a. M., zur Zeit auf Schloß Panker bei Rüthenburg; des Ritterkreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Direktor und Eigenthümer des Kroll'schen Theaters in Berlin Engel; des fürstlich waldeckischen Verdienstordens erster Klasse: dem Kammerherrn, Vice-Marschall der altheßischen Ritterschaft von der Malsburg zu Escheberg, Kreis Wolfhagen, und dem Polizeipräsidenten Grafen v. Königsdorff zu Cassel; des fürstlich waldeckischen Verdienstordens dritter Klasse: dem Premierlieutenant a. D. v. Gretesheim zu Cassel.

ferner: des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse: dem Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen Grafen v. Konitz; des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen silbernen Verdienstkreuzes: dem Leibjäger des Reichskanzlers Karl Söging zu Berlin; der zweiten Stufe der dritten Klasse des kaiserlich chinesischen Ordens vom doppelten Drachen: dem Fabrikdirektor der Krupp'schen Werke Groß zu Essen; des Kommandeurkreuzes des Ordens der königlich italienischen Krone: dem Fabrikbesitzer Dr. phil. Kunheim zu Berlin; des Großkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens: dem Kammerherrn und Hofmarschall Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich Freiherrn v. Reischach; sowie des silbernen Ritterkreuzes desselben Ordens: dem Rendanten der Hofstaatskasse Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich, Hofrath Hepke.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen Hülfsarbeiter beim Medizinal-Kollegium der Rheinprovinz, außerordentlichen Professor der medizinischen Fakultät der Universität zu Bonn Dr. Emil Ungar zum Medizinal-Rath und Mitgliede des genannten Medizinal-Kollegiums zu ernennen, und

den Kreis-Physikus und Medizinal-Assessor, Sanitäts-Rath Dr. Schulz zu Lennep den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Gegen die Absicht, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst von einer mit Erfolg bestandenen Prüfung am Schluß von Untersekunda abhängig gemacht zu wissen, erklärt sich unter anderen Fachmännern auch Prof. Dr. Theobald Ziegler in Straßburg*).

Die Untersekunda würde dadurch zur Examenklasse werden. Dieser Beschluß der Siebenerkommission war nur die Konsequenz von einem schon vorher gefaßten anderen Beschluß: „mit Rücksicht auf die Schulen, welche vor Vollendung des ganzen Jahrganges ins Leben treten, einen früheren relativen Abschluß nach dem sechsten Jahreskursus eintreten zu lassen." Was heißt das anders, sagt Ziegler, als bis Untersekunda inklusive ist das Gymnasium eine Anstalt für sich; dieselbe verleiht eine relativ abgeschlossene Bildung und auf Grund eines gewiß nicht allzu schweren Examens am Schluß dieses sechsjährigen Kursus den Berechtigungsschein? In Folge dessen werden also noch mehr angehende Freiwillige wie schon bisher in die eigens für sie eingerichtete Anstalt zu kommen suchen. Das Gymnasium, die Vorbereitungsanstalt par excellence für die Universitäten, läuft damit noch mehr Gefahr, einen doppelten Zweck zu erhalten, eine Doppelanstalt zu werden. Freilich zerfiel es auch bisher schon in Unter-, Mittel- und Oberklassen; aber das war sozusagen eine innere Angelegenheit, die in der Sache und in dem fortschreitenden Alter der Schüler begründet war, und fest stand jedenfalls, daß die Tertia in ihren beiden Jahrgängen zusammengehörte, und ebenso Sekunda und Prima je ein Ganzes für sich bildeten; das besagten schon die Namen der drei Doppelkurse. Jetzt soll dagegen Sekunda auseinandergerissen, die Untersekunda zum Unter- oder Progymnasium geschlagen werden und erst mit Obersekunda das obere Gymnasium beginnen. Wesentlich mit Rücksicht auf eine nothwendige Entlastung der Gymnasien von hinderlichem Ballast trat auf der Berliner Konferenz der Gedanke auf, man solle die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst in jeder Anstalt an das Reife- und Abgangszeugniß knüpfen. Durch diese Maßregel sollte die Frequenz der Gymnasien auf ein normales Maß herabgemindert werden. Doch sah man fürs Erste eine Rechtungsgleichheit hierin, und so kam eine Einigung auf einen Kompromißantrag zu Stande, wonach umgekehrt auch die neuvrep. siebenklassigen Anstalten künftighin den Einjährigfreiwilligen-Schein nur auf Grund einer besonderen, staatlich kontrollirten Prüfung am Schluß des sechsten Schuljahres auszustellen das Recht haben sollen. Die Konferenz war wesentlich auch dazu berufen worden, dem vielen Examiniren und den Examensnöthen der Schüler ein Ende zu machen und eine größere Freiheit in der Gestaltung des höheren Schulwesen anzubahnen. Statt dessen hat sie eine neue Prüfung einzuführen beschlossen und damit sicherlich eine Vermehrung der Examensnoth und eine weitere im Gefolge jeder solchen Prüfung nothwendig sich einstellende Beschränkung der Freiheit, eine Verstärkung des Uniformirungs- und Schablonenwesens angebahnt. Es ist aber auch eine dritte Schädigung der neunklassigen Schulen zu erwarten: denn das sechste Schuljahr wird nun zu einem Vorbereitungsjahr für das neue Examen, und wenn schon bisher das Abiturientenexamen nach dieser Richtung hin auf den Unterrichtsbetrieb in Oberprima nachtheilig eingewirkt hat, so würde ja nun dieser schädliche Examensdrill im Laufe der Schulzeit für Jeden zweimal eintreten und somit der Nachtheil verdoppelt sein.

*) S. die Fragen der Schulreform. G. J. Göschen, Stuttgart.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Sitzung des **Reichstages** erhielt bei Fortsetzung der ersten Berathung des von freisinniger Seite eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die eingetragenen Berufsvereine, Abg. Molkenbuhr das Wort, um den Standpunkt der Sozialdemokraten zu demselben darzulegen. Er betonte, daß im Gegensatze zu den Arbeitgebern, deren Vereinigung durch die Behörden geradezu unterstützt werde, die Arbeiter in ihren Organisationsbestrebungen gehindert würden. Die Gewerkschaften müßten jedenfalls dieselben Rechte haben, wie die Arbeitgeber. Der vorgelegte Entwurf aber löse seine Aufgabe doch nur unvollkommen. Besonderen Anstoß nimmt er an dem § 27 desselben, wonach, wenn ein Verein sich gesetzwidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn er andere als in diesem Gesetze bezeichnete Zwecke verfolgt, aufgelöst werden kann, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet. Dieser Kautschukparagraph müsse event. jedenfalls in der Kommission beseitigt werden. Die organisirten Vereine würden unberechtigt Streiks verbinden, dabei allerdings wohl zur Hebung der Löhne, aber doch zunächst nur bei denjenigen Arbeitgebern führen, welche ihre Arbeiter zu schlecht lohnen; dieser Erfolg sei aber zu wünschen. Abg. Dr. Hartmann hebt als die wichtigste Seite des Entwurfs hervor, daß die Berufsvereine den Vereinsgesetzen und der Aufsicht der Behörden entzogen würden, und betonte, daß unter dieses Gesetz nicht bloß die Berufsvereine, sondern auch die sozialdemokratischen Fachvereine fallen. In der Kommission, die zweckmäßig aus nur 14 Mitgliedern bestehen sollte, würde namentlich auch die Frage eines Reichs-Vereinsgesetzes zu erwägen sein. Abg. Hipe ist der Meinung, daß der Gesetzentwurf moderirend auf die derzeitige Unruhe in der Arbeiterbewegung zu wirken geeignet sei. Abg. Möller ist für die Kommissionsberathung, wenn er auch der Ansicht ist, daß dabei nicht viel herauskommen werde. Abg. Heine (Sd.) hält dafür, daß, wenn dieses Gesetz überhaupt eine Wirkung haben solle, vorweg ein Paragraph festgesetzt müsse, daß alle demselben entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufgehoben seien. Im Uebrigen bemängelt er verschiedene Einzelheiten des Entwurfs. Als Mitantragsteller suchte Abg. Dr. Schneider (Nordhausen) die in der Debatte gegen den Entwurf geltend gemachten Bedenken zu widerlegen. — Der Gesetzentwurf wurde darauf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung heute Nachmittag 1 Uhr (Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zum Krankenkassengesetz).

Die „Neue Preußische Zeitung" giebt in einem in ihrer No. 561 vom 1. d. Mts. unter der Ueberschrift „Jüdische Machenschaften und die europäische Diplomatie" erschienenen Artikel ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß der diplomatische Vertreter des Reichs in Athen sich den Schritten der dortigen Vertreter Oesterreich-Ungarns, Italiens, Frankreichs und der Türkei angeschlossen habe, um von der griechischen Regierung für Schadloshaltung und Rückforderung der bei dem Eisenbahnbau Myli-Calamata beschäftigt gewesenen und durch den Zusammenbruch dieses Unternehmens brotlos gewordenen Arbeiter eine Summe von nahezu zwei Millionen Franken zu beanspruchen.

Die Voraussetzung, von der die „Neue Preußische Zeitung" hierbei ausgeht, ist nach unseren Informationen insofern irrig, als der deutsche Vertreter sich nicht an einer Kollektivnote zu Gunsten ungarischer und italienischer Arbeiter betheiligt, sondern sich bei der griechischen Regierung für eine Anzahl von Reichsangehörigen verwandt hat, die durch die Vorenthaltung des ihnen seit mehreren Monaten geschuldeten Arbeitslohnes in die bitterste Noth gerathen waren. Diese Reichsangehörigen, sechs an der Zahl, hatten sich durch Vermittelung eines bei diesem Anlasse gleichfalls brotlos gewordenen deutschen Bauführers mit der Bitte um Hülfe an den kaiserlichen Gesandten gewandt, der ihnen, nachdem die griechische Regierung erklärt hatte, daß sie sich zu einer Hülfeleistung nicht für verpflichtet erachte, durch den kaiserlichen Konsul in Piräus eine entsprechende Unterstützung hat auszahlen lassen.

Die „Kreuzzeitung" wird sich hieraus überzeugen können, daß der deutsche Vertreter in Athen lediglich in richtiger Wahrnehmung der ihm obliegenden Pflichten nothleidenden Reichsangehörigen Hülfe gewährt und ihre Interessen nach Kräften vertreten hat.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines **bürgerlichen Gesetzbuches** trat, wie die „Nat. Ztg." berichtet, in ihren Sitzungen vom 30. November und 1. Dezember in die Berathung des früher ausgesetzten Abschnittes über juristische Personen. Mehrere Kommissare der preußischen Regierung und des Reichsamts des Innern waren hierbei zugegen;

Zunächst wurde ein Schreiben des Reichsamts des Innern mitgetheilt, nach welchem das preußische Staatsministerium sich dahin ausspricht, daß es bei den Vorschriften des Entwurfs verbleiben möge. Der Entwurf giebt in den §§ 43 bis 57 Bestimmungen über das Rechtsverhältniß solcher Vereine, welche juristische Persönlichkeit erlangt haben, überläßt aber die Frage, wie ein Verein die juristische Persönlichkeit erlangt und verliert, der Landesgesetzgebung. Demgegenüber war von verschiedenen Seiten beantragt, diese praktisch sehr wichtige Frage reichsrechtlich zu entscheiden. Aber Nie ist aber, wie dies zu geschehen habe, gingen die Ansichten auseinander. Nach der einen Ansicht soll jeder Verein ohne Weiteres die juristische Persönlichkeit erlangen, wenn er sie haben will und sich eine körperschaftliche Organisation giebt, insbesondere also einen zur Verwaltung seiner Angelegenheiten ermächtigten Vorstand bestellt. Nach einer anderen Ansicht soll der Erwerb der juristischen Persönlichkeit dadurch bedingt sein, daß sich der Verein in ein zu diesem Zwecke bestimmtes, von dem Amtsgericht zu führendes öffentliches Register eintragen läßt. Unter den Vertheidigern dieser letzteren Ansicht bestand aber wieder Meinungsverschiedenheit darüber, ob alle Vereine oder nur solche Vereine mit sogenannten idealen Tendenzen, d. h. solche Vereine, deren Zweck nicht in einem wirthschaftlichen Geschäftsbetriebe besteht, die juristische Persönlichkeit in der gedachten Art erwerben können.

Die Kommission beschloß zunächst lediglich über die Frage zu berathen, welches der verschiedenen vorgeschlagenen Systeme für den Fall anzunehmen sei, daß überhaupt eine reichsrechtliche Regelung dieser Frage beschlossen werde, die Entscheidung dieser letzteren Frage aber bis dahin auszusetzen, daß feststehe, welche Art der Regelung die Kommission eventuell für die zweckmäßigste und richtigste halte. Nach einer eingehenden, fast zwei ganze Sitzungen in Anspruch nehmenden Diskussion wurde beschlossen, die Erlangung der Rechtsfähigkeit von der Eintragung in das von dem Amtsgerichte zu führende Register abhängig zu machen, dies aber nur für die Vereine mit idealen Tendenzen zu bestimmen und für die übrigen Vereine, so weit sie dieselben nicht bereits durch besondere reichsrechtliche Vorschriften gesorgt sei, die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit von Seiten der Staatsgewalt zu erfordern. Maßgebend bei der Entscheidung für das System der Eintragung war hauptsächlich die Erwägung, daß die Erlangung der juristischen Persönlichkeit so tiefgreifende Folgen nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern auch für Dritte habe, daß es im Interesse der Verkehrs- und Rechtssicherheit unerläßlich erscheine, die durch die Eintragung in ein öffentliches Register besonders eigne. Für die Beschränkung der Regelung auf die Vereine mit idealen Tendenzen wurde besonders geltend gemacht, daß es gegenüber den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften über die auf Betreibung eines Gewerbes geschäftes oder einen sonstigen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Vereine und Gesellschaften unzulässig erscheine, die Erlangung der juristischen Persönlichkeit auch für derartige Erwerbsvereine lediglich von der Eintragung in ein öffentliches Register abhängig zu machen, indem dadurch die mannigfachen Vorschriften, welche die Reichsgesetze für Vereine dieser Art im Interesse der Mitglieder wie der Gläubiger für nothwendig erachtet haben, illusorisch gemacht würden. Nur für die Vereine mit idealen Tendenzen habe sich das praktische Bedürfniß einer neuen Regelung geltend gemacht und das für diese in dem größeren Theile von Deutschland bisher herrschende Konzessionssystem als unzulänglich erwiesen. Für die jedenfalls nur sehr geringe Zahl von Vereinen, welche weder zu den reichsrechtlich bereits geordneten Erwerbsvereinen, noch zu den Vereinen mit idealen Tendenzen gehören, behielt es seiner besonderen Vorschriften; doch empfehle es sich im Interesse der Rechtssicherheit, auch für diese Vereine es nicht bei den zum Theil sehr unsicheren und bestrittenen landesrechtlichen Vorschriften zu belassen, sondern reichsrechtlich für sie die Ertheilung der juristischen Persönlichkeit durch die Staatsgewalt vorzuschreiben.

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
33 Berlin, den 3 Dezember 1891.

Schicksalswege.

Roman von Mathias Warnay.
Wahren Begebenheiten nacherzählt.
[Nachdruck verboten.]
(Fortsetzung.)

Ein bedeutungsvoller Blick folgte dem Wort.

Dem Thorhüter des Palastes gab der Armenier die Weisung, daß kein Sklave mit einem Heilkraut und für den Kranken nothwendigen Gegenständen später vom Hakim nachgesandt werden würde.

Der Wächter des Stadtthores, der daselbst beim Eintritt der Dunkelheit schließen mußte, pries die Freigebigkeit des armenischen Kaufmanns, der ihm die Mühe, später einen Sklaven, den der Hakim aus dem Palast nach dem Lagerplatz der Karawane senden werde, aus dem Thor zu lassen, reichlich im Voraus lohnte.

Ibrahim sah etwa eine Viertelstunde regungslos am Boden im Vorraum des Laboratoriums. Den Teppichballen hatte er halb über seine Knie gelegt, und es war wohl Neugier, den Inhalt zu erfahren, der ihn veranlaßte, eine Falte so weit auseinander zu ziehen, daß er dazwischen hineinblicken konnte.

Die Mulatten Kauten's, die müßig im Vorhof umherstanden, näherten sich einmal und blickten neugierig den Neger und das Packet an, das er fast so sorgfältig hielt, als sei es ein eingewickeltes Kind. Der ausgestreckte Arm des herkulischen Negers und seine wild rollenden Augen verscheuchten jedoch schnell jede Annäherung. Die Mulatten blieben im Vorhof, wo sie niederhockten und sich um den schwarzen Sklaven nicht weiter bekümmerten.

Sobald es ganz finster geworden, erhob sich Dieser, lud sorglam den Ballen so auf seinen Rücken, daß die gelockerte Epalte nach oben gekehrt war und schritt langsam über den Hof an den Mulatten vorbei zu dem vor ihm geöffneten Thor hinaus durch die Straßen nach dem Stadthof. Dort rief er den Wächter, nannte den Hakim und den Armenier, und ward hinausgelassen. Nun lief er mit Windesschnelle an dem Lagerplatz vorbei, wo die angeflöckten Kamele im Schlaf stöhnten und die Feuer verglimmten.

Von der Straße abbiegend, erreichte er eine halbe Stunde später Campbell, der mit seinen Leuten, verborgen hinter Felsstücken und Sykomorengebüsch, auf ihn wartete.

Ibrahim ließ den Teppichballen sanft zur Erde nieder, wickelte ihn schnell auseinander, und hervor sprang Mirjiam. Kauten hob mit einem Seufzer der Erleichterung und dem freudigen Ruf: „Gott sei gedankt", das Mädchen auf ihr Maultier, Ibrahim schwang sich auf das seine, und wie eine wilde Geisterjagd stoben die Reiter in der Dunkelheit dahin. Ibrahim, wohlbekannt mit dem ganzen Terrain bis zur Küste und ausgerüstet mit scharfem Ortssinn, übernahm die Führung.

Als am anderen Morgen der Hakim zur gewohnten Stunde nicht vor dem Palast erschien, sandte Dieser einen Boten, ihn zu holen. Er war verschwunden. Die Ulemas verfehlten nicht, dem erzürnten Herrscher klar zu machen, daß Iblis einen Dämon in Gestalt des nun plötzlich verschwundenen Hakim entsandt habe, und daß dieser ihren Gebeten und Beschwörungen auf die Dauer nicht habe Stand halten können.

Ob der Sultan seinen Priestern Glauben schenkte, erfuhr Niemand. Nur fragte er spöttisch, ob der armenische Kaufmann auch von Iblis gesandt und von den Ulemas fortgebetet worden sei.

Die von Campbell zurückgelassenen Bauern und Kattkameele belegte der Sultan mit Beschlag und sandte eine Abtheilung seiner Kabylen auf den Weg nach Tanger. Ihre flüchtigen Rosse würden unfehlbar Campbell und seine Begleiter eingeholt haben, wenn sie auf der Straße gegangen wären.

Die Kabylen kehrten unverrichteter Sache heim, und der Sultan mußte für seinen Grimm über die listig in Szene gesetzte Flucht seines Hakims sich andere Opfer suchen.

Unter großen Mühen, Entbehrungen und Gefahren erreichten die Flüchtlinge den Hafen von Sela, wo die ihrer harrende Yacht des Konsuls Haß sie aufnahm, die Anker lichtete und die Fahrt nach Marseille antrat.

Campbell entließ bis auf Ibrahim in Sela die Schwarzen, die er in Tanger zur Begleitung seiner Karawane gedungen hatte. Außer reichem Lohn schenkte er ihnen die sämmtlichen Reitthiere, Pferde und auch Mirjiam's Maultiere, wofür sie von ihm unter Dankesworten und Segenswünschen Abschied nahmen.

19. Kapitel.

Während der Seefahrt verlebte Mirjiam unbefangen mit Campbell, der ihr mit ritterlicher Hochachtung und zugleich mit herzlicher Freundschaft begegnete. Er beantwortete alle ihre, von dem ihr Neuen, was sie auf dem Schiff sah, angeregten Fragen eingehend. Er war überrascht von dem für die Verhältnisse, in denen sie bisher gelebt, merkwürdig erweiterten geistigen Horizont des Mädchens, der Gebiete beherrschte und Anschauungen zu Tage treten ließ, die ein geschultes Denken verriethen.

Campbell verstand es, ihr inneres Wesen zum Ausdruck zu bringen, während Kauten meist stumm dabei saß, wenn jener Mirjiam dazu brachte, ihre lebhafte Gedankenthätigkeit in Worte zu kleiden.

Allmälig entwickelte sich ein eigenthümliches Verhältniß zwischen Kauten und dem Mädchen. Er hielt sich immer mehr fern von ihr, saß stundenlang abseits auf dem Verdeck, stumm in die Fluthen des Ozeans starrend, oder er schloß sich in die von ihm und Campbell bewohnte Abtheilung der Kajüte ein und ging ruhelos in dem engen Raum hin und her.

Mirjiam wagte keinerlei Annäherungsversuche, aber sowie er auf dem Verdeck erschien, wählte sie ihren Platz so, daß sie ihn ungehindert ansehen konnte. Blickte er zu ihr hin, dann ging ein Leuchten über ihr Antlitz.

Selten richtete er das Wort an sie; geschah es, so antwortete sie ihm mit dem Ton hingebender Liebe und Demuth.

Sie wußte es ja nicht anders, als daß sie diese dienen will und das Weib zwingt, dem Geliebten in Wort und That unterthan zu sein.

Als das Schiff nur noch zwei Tage von der französischen Küste entfernt war, sagte Campbell zu Kauten: „Wir müssen jetzt ernstlich überlegen, was mit Mirjiam geschehen soll. Die Rückkehr zu den Ihrigen ist unmöglich. Sie selbst hat jeden Gedanken daran, als ich gelegentlich darauf hinderte, zurückgewiesen. Die einzige richtige Lösung der Frage scheitert an dem Umstand, daß Sie, lieber Freund, bereits ein edlen Herz gefunden haben, mit dem Sie verbunden sind. Einen Moment wohl ward ich in der Annahme unsicher. Damals, als Mirjiam mit mir kam, um Sie aus dem Palast des Sultans zu entführen, und Ihnen ihre heiße Liebe offenbarte. Dann aber hat mich Ihr Verhalten während der Seefahrt dem Mädchen gegenüber wieder in dem Glauben bestätigt, den ich zuerst aussprach. Verzeihen Sie die vielleicht unzart klingende Bemerkung, aber einmal muß Mirjiam's Zukunft jetzt von uns fest bestimmt werden, denn wir sind verpflichtet, für das Geschick zu sorgen, und dann wollte ich Ihnen vorschlagen, da Sie zunächst doch Fräulein von Werner wiedersehen müssen, anstatt in Marseille zu landen, nach England hinüber zu schiffen, um mit mir direkt nach Comarty zu reisen."

Je länger Campbell sprach, desto erstaunter hörte ihm Kauten zu. Endlich sagte er: „Alfe — Comarty? Ja, was hat denn das Eine mit dem Anderen zu thun, und was ist es, daß die einzige richtige Lösung der Frage über Mirjiam's Zukunft hindert?"

„Alfe — Fräulein von Werner wollte ich sagen, hat gewiß etwas mit Comarty zu thun. Ich sagte Ihnen doch, daß die Dame fast so lange Sie Berlin verlassen haben, dort bei Lady Wallace weilt."

„Kein Wort haben Sie mir davon gesagt, bester Campbell."

„Nicht? — Oh, dann bitte ich um Entschuldigung, daß ich den für Sie so wichtigen Umstand vergaß. Die Ereignisse sind daran schuld."

Der sonst so aufrichtige Campbell sagte bisemal nicht die volle Wahrheit. Er wußte genau, daß er Elfen's mit keiner Silbe bisher erwähnt hatte, weil ihn davon eine ihm selbst unfaßbare Befangenheit abhielt. Er ärgerte sich darüber und fand gar keinen Grund, weshalb er zu Kauten nicht von Elfen zu sprechen vermochte.

Kauten ließ sich nun erzählen, wie diese zu Lady Wallace gekommen war, und wunderte sich über die kurzen Antworten Campbell's, die sich nur auf die Erklärung beschränkten, daß der Justizrath Hammer die Sache vermittelt habe. Von Elfe selbst sagte er gar nichts.

Kauten meinte: „Wenn Hammer mein Schwesterlein nach Comarty bringt hat, so bin ich überzeugt, daß sie dort gut aufgehoben ist, und was Sie mir von der Lady sagen, bestärkt mich in der Ansicht. Jetzt zuerst nach Schottland gehen möchte ich nicht. Es zieht mich vor Allem nach Makroluna, an das Grab meiner armen Mutter, und dann nach Berlin. Hammer wird ja Alles geordnet haben. Dennoch möchte ich über Manches nach eigenem Ermessen anders, als es bisher gewesen, verfügen. Dahin gehört denn auch die Sicherstellung von Mirjiam's Zukunft, soweit sich das mit Geld thun läßt. Ich werde — es muß — aber warum sehen Sie mich so eigenthümlich an, Campbell?"

(Fortsetzung folgt.)